

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/476
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

15.11.2012

Rat

29.11.2012

Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit Nachtragshaushaltsplan
und 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

FB/Az.: II / 902.41

Produkt: 26/01.011 Finanzplanung und Controlling

Bezug: Rat, 27.09.2012, TOP 13 ö.S.; SV VIII/462

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: -

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Alternative I:

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2012 mit der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und ihren weiteren Bestandteilen und Anlagen wird beschlossen.

Alternative II:

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2012 mit der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und ihren weiteren Bestandteilen und Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich im Beratungsgang ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste zusammengefasst sind, beschlossen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates vom 27.09.2012 wurde der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit ihren Bestandteilen, insbesondere dem Nachtragsplan und der 3. Fort

schreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK), sowie ihren Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt aufgrund des § 59 Abs. 2 GO NRW die Vorbereitung des Haushaltes als gesetzliche Zuständigkeit.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW während der Dauer des Beratungsverfahrens öffentlich aus. Gegen diesen Entwurf konnten Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 05. Oktober 2012 bis 22. Oktober 2012 Einwendungen erheben. Über diese Einwendungen hat der Rat ggf. in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Einwendungen wurden jedoch nicht erhoben.

Anpassungserfordernisse gegenüber dem zugeleiteten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung haben sich bisher nicht ergeben. Sofern sich die Notwendigkeit zur Anpassung von einzelnen Ansätzen des Haushaltes 2012 bzw. des vorliegenden Entwurfes des 1. Nachtragshaushaltes im weiteren Beratungs- und Beschlussverfahren noch ergeben sollte, werden diese im Rahmen der anstehenden Beratungen verwaltungsseitig aufgegriffen, erläutert und begründet, so dass sie in den Beratungs- und Entscheidungsvorgang einbezogen werden können.

Im Auftrage:

Isfort
Kämmerer

Niehues
Bürgermeister